

# Projektförderung

## Grundsätze und Kriterien der Projektförderung

Bei der Aufgabe, Projekte der Partner in Mittel- und Osteuropa zu fördern, orientiert Renovabis sich an weltkirchlichen Grundsätzen der Evangelisierung und der katholischen Soziallehre.



*Regelmäßige Projektbesuche sind Bestandteil der Projektarbeit von Renovabis. Projektreferent Herbert Schedler (links) beim Besuch des Erzbischöflichen Gymnasiums in Zagreb (Kroatien).*

Die Frohe Botschaft des christlichen Glaubens soll in der ganzen Welt verbreitet werden und die Menschheit von innen her erneuern (Apostolisches Schreiben „Evangelii nuntiandi“).

Die Frohe Botschaft ist aber auch eine soziale Botschaft an alle Menschen, sich selbst und ihre Gemeinschaften,

ihre soziale und politische Welt in Gerechtigkeit und Frieden zu erneuern. „Der Mensch ist der erste und grundlegende Weg der Kirche“ (Enzyklika „Redemptor hominis“). Dieser ganzheitliche Ansatz der Hilfe ist Renovabis sehr wichtig. Renovabis will sich mit den Partnern weiterentwickeln und berücksichtigt in seinem Hilfsangebot sorgfältig, was die Partner für wichtig halten. Renovabis möchte, dass sich alle Christen und alle Menschen guten Willens in Mittel- und Osteuropa für die Erneuerung ihrer Gesellschaft, für Versöhnung, Gerechtigkeit und Frieden einsetzen.

In der Verantwortung gegenüber den Spendern und Geldgebern erwartet Renovabis von den Projektpartnern Offenheit und verlangt Berichte über die Verwendung der angebotenen Projektmittel.

Mit dem Grundsatz, dass Solidarität unteilbar ist, nicht allein gegenüber der Armut in den Ländern der sogenannten „Dritten Welt“, versteht sich Renovabis auch als Teil der gesamten weltkirchlichen Verantwortung und kooperiert in der praktischen Arbeit mit vielen anderen kirchlichen Werken, Einrichtungen und Initiativen, besonders für Mittel- und Osteuropa.

> Mehr über Grundlagen und Strategien der Projektförderung im Lage- und Finanzbericht auf Seite 30f.

## Von der Bewilligung bis zum Abschluss: Der Weg eines Projekts bei Renovabis

### Projektantrag

Da Renovabis nach dem „Partnerprinzip“ arbeitet, können in der Regel nur unmittelbar aus Mittel- und Osteuropa gestellte Anträge unterstützt werden; dabei ist allerdings eine Vermittlung durch Partner in Westeuropa möglich und zuweilen hilfreich.

Ein Projektantrag muss neben der Stellungnahme des zuständigen Ortsbischofs auch eine Projektbeschreibung enthalten. Hier wird das Projektziel dargestellt und begründet und erläutert, wie und in welchem Zeitraum das Ziel erreicht werden soll. Ein Finanzierungsplan muss vorgelegt werden, der Gesamtkosten, Eigenleistungen, Beiträge anderer Geldgeber, eine Risikoeinschätzung sowie die von Renovabis erbetene Unterstützung enthält.

### Bewilligung

Auf der Basis dieser Informationen bereiten die zuständigen Referenten die Antragsvorlage für die Bewilligungsgremien vor. Über die Bewilligung von Projekten mit einer Antragssumme bis zu 30.000 Euro entscheidet

die Geschäftsführung, über Projekte bis zu 75.000 Euro entscheidet im Auftrag des Trägerkreises ein sogenanntes „kleines Bewilligungsgremium“ (z. Zt. M. Bogner, H. Puschmann, H. Wiesmann) und über darüber hinausgehende Summen der Trägerkreis (zur Zusammensetzung des Trägerkreises siehe die Übersicht auf S. 44).

### Projektvereinbarung

Nach der Bewilligung eines Projekts unterzeichnet der Projektpartner eine Projektvereinbarung, in der die Verpflichtungen des Partners dokumentiert werden. Der Projektpartner bestätigt vor Auszahlung der Zuschüsse durch seine Unterschrift, dass er die Mittel ausschließlich für den bewilligten Zweck einsetzen und über die Verwendung der Mittel präzise Rechenschaft ablegen wird.

### Auszahlung und Berichterstattung

Die Zuschüsse werden im allgemeinen in mehreren Teilbeträgen entsprechend den Projektvereinbarungen ausbezahlt. Nach Erhalt des Geldes sendet der Projektpart-

ner umgehend eine Empfangsbestätigung an Renovabis.

Eine schriftliche Berichterstattung über die Verwendung der Mittel und den Fortschritt des Projekts ist notwendig. Bei Projekten, die den Zeitraum von einigen Monaten überschreiten, sendet der Projektpartner spätestens nach einem halben Jahr einen ersten Bericht über den Verlauf des Projekts sowie einen Finanzbericht und wiederholt dies halbjährlich. Den Finanzberichten müssen Zahlungsbelege beigefügt werden, die von der Sachbearbeitung geprüft werden.

Die Auszahlung weiterer Raten erfolgt immer erst nach der Freigabe durch den zuständigen Referenten. Hierbei gilt das Vier-Augen-Prinzip der gemeinschaftlichen Prüfung durch Sachbearbeitung und Referent. Eine Projektkontrolle vor Ort ist durch regelmäßige Projektreisen der Länderreferenten gegeben.

### Projektabschluss

Nach Beendigung des Projekts erhält Renovabis einen abschließenden Durchführungs- und Finanzbericht mit den entsprechenden Zahlungsbelegen. Sind diese vollständig, schließt der zuständige Referent das Projekt offiziell ab.

### Innenrevision und Wirtschaftsprüfung

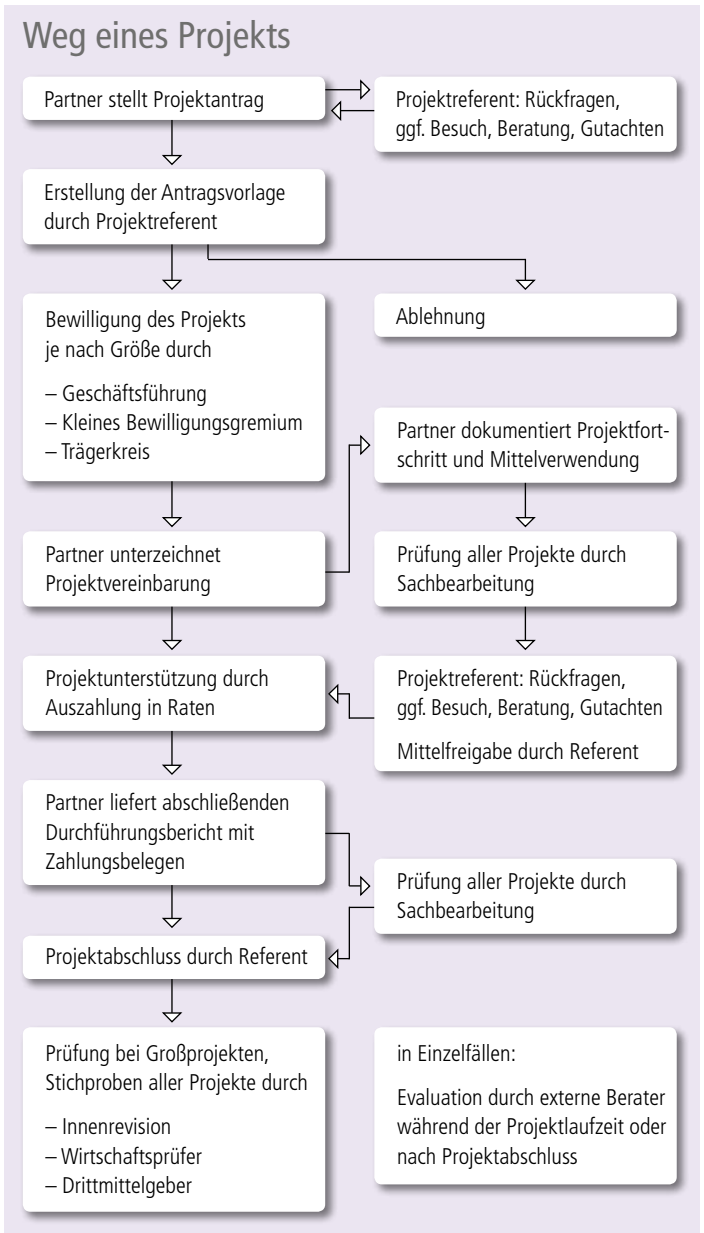
Alle Großprojekte gelangen dann automatisch in die Innenrevision, die erneut überprüft, ob die Projektabwicklung ordnungsgemäß stattgefunden hat. Auch Kleinprojekte werden stichprobenartig überprüft.

Die interne Revision wird durch eine vorwiegend dafür angestellte Mitarbeiterin ausgeführt. Sie ist direkt der Geschäftsführung unterstellt, eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht. Es gibt schriftliche Revisionsberichte, in denen über alle Beanstandungen berichtet wird. Diese werden direkt an die Geschäftsführung berichtet und von ihr verfolgt.

Es ergehen schriftliche Anweisungen an die verantwortlichen Mitarbeiter und die Umsetzung der Anweisungen wird kontrolliert. Die Prüfungsschwerpunkte der internen Revision werden mit dem Wirtschaftsprüfer abgestimmt und stichprobenartig kontrolliert. Im Rahmen einer jährlichen Wirtschaftsprüfung wird der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss wie auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft (siehe dazu S. 29).

### Kontrolle durch Drittmittelgeber

Renovabis erhält auch Mittel des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) sowie über die Katholische Zentral-



stelle für Entwicklungshilfe (KZE) eine Förderung vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Auch hier finden in regelmäßigen Abständen Überprüfungen derjenigen Projekte statt, in die Mittel des VDD bzw. der KZE geflossen sind.

### Evaluation

Zu signifikanten Zeitpunkten während des Projektverlaufs oder nach Abschluss eines Projektes findet in einzelnen Fällen eine Evaluation durch externe Berater statt, um Erkenntnisse für die weitere Projektarbeit zu gewinnen. Diese Evaluationen werden in Zusammenarbeit mit den Partnern geplant und in Auftrag gegeben. Bei einer Evaluation geht es Renovabis um die Beurteilung von Resultaten und die Wirksamkeit von Projekten, Programmen und Strategien. Evaluationen fördern bei den Partnern und bei Renovabis institutionelles Lernen, bieten Entscheidungshilfen für das weitere Vorgehen und dienen gleichzeitig der Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit.